

Miszelle.

Die Rütthener Burgmannsgeschlechter.¹⁾

Die alte Burg im Westen der Stadt Rütthen steht schon lange nicht mehr. 1620 war es, so lese ich, „als de borg brante“.²⁾ Damit war der letzte Rest der ehemals bedeutungsvollen Befestigungswunden. Weite Ringmauern aber bezeichneten noch den Ort, wo sie gestanden.

Jetzt dient der Burghof anderen Zwecken. Lange haben ihn die Schützen als Schießstand benutzt, und endlich im Jahre 1822 wurde er eine Ruhestätte der Toten. Dort, wo ehemals buntgewappnete Ritter hausten, herrscht heute eine geheimnisvolle Stille.

Ritter und Knappen (milites et famuli) bildeten auch in Rütthen die Burgmannschaft. Als Ritter werden genannt im Jahre 1220³⁾: „Hermannus de Lippia, Hermannus de Rudenberg, Bertold und Hermann von Beuren (Bühren). Im Jahre 1265 Mai 22⁴⁾ ist die Rede von: Bertoldo nobili de Buren seniore et Bertoldo filio suo; Gerwino de Bokenevorde, Johanne de Nihem, Volnando de Langenstroth, Hermanno Colve, militibus, Thiderico Rump, Hermanno de Lon et Godescalco fratre suo, Johanne Stotere et Herebordo fratibus, Godefrido de Sumere, Thiderico de Esle, Johanne Blote, Hermanno de Nieche, Hereboldo de Heddenchusen, militaribus.“ Im Jahre 1315⁵⁾ waren Ritter auf der Burg zu Rütthen: Gerhard von Rüben und Dietrich von Meschede; Knappen waren: Rabo von Wehen, Heinrich von Hemerde, Gobelin von Neuenheim, Franko von Warstein und Johann Stüter. Ferner sind im Jahre 1341⁶⁾ erwähnt: Sifridus de Brilon, miles, Johannes de Scarpenberg senior, Hermannus et Johannes fratres dicti de Scarpenberg, Arnoldus et Engelbertus dicti Hittertat, Everhardus dictus Munick et Johannes dictus de Sewordinchusen, famuli. — Diese Burgmannen wohnten auf der Burg selbst. Dort bekamen sie eine Hausstätte (area) angewiesen, worauf sie sich ein sog.

¹⁾ Diese Abhandlung ist ein kurzer Abriß der entsprechenden Stellen aus einer größeren Schrift. „Die Stadt Rütthen in Wehr und Waffen (450 Jahre Bürgererschützensgesellschaft)“, welche in einiger Zeit dem Druck übergeben wird.

²⁾ Stadtarchiv Rütthen.

³⁾ Kleinsorgen, Kirchengeschichte, II, S. 123.

⁴⁾ Westf. Urf. B. VII Nr. 1137, S. 539.

⁵⁾ Bender, Geschichte der Stadt Rütthen, S. 416; nach einer ungedruckten Urkunde des Geseker Archivs vom 15. Juni 1315.

⁶⁾ Fahne, Mescheder U. B. I, S. 44, Nr. 51 (1341, Aug. 27.).

Burgmannshaus (mansio castrensis) erbauten. Falls die Ritter nicht selbst anwesend sein konnten, hatten sie einen Erbsmann zu stellen. Im übrigen bekamen sie als Entgelt für ihre Dienste ein sog. Burglehen (feodum castrense). Gewöhnlich dienten die Söhne der Ritter als Knappen. Nach einer langen und sorgfältigen Ausbildungszeit wurden sie dann zum Ritter geschlagen. So entstanden die Rütthener Burgmannsgeschlechter, von denen die oben angeführten nur einige wenige sind. Mit dem Verfall der Burg verschwanden auch die Ritter. Ihre Hausstätte verkauften sie.¹⁾ Teils zogen sie in die Stadt Rütthen und wohnten in der heute sog. Ritterstraße. Ihre Wohnhize hießen „Borge“. Teils bezogen sie ihre Güter auf dem platten Lande. Manche jener Ritterfamilien starben im Laufe der Zeit aus, manche aber lebten fort in der Stadt und nahmen die ersten Stellen ein, sodaß der Bürgermeister Conrad König mit Recht um 1670 sagen konnte, der derzeitige Rat der Stadt Rütthen habe aus lauter adeligen Familiengliedern bestanden. Bürgermeister und Rat konnten des öftern Familien ihre adelige Herkunft bezeugen, so den Familien von Voen und von Lurwald.

Die Familie von Voen erhielt im Jahre 1665 von der Stadt Rütthen ein Attestatum,²⁾ nach welchem der adelige Sitz derselben zu Effelö gewesen sein soll. Weiteres hierüber enthält die Genealogia der Familie von Voen aus dem Jahre 1682.³⁾ Die Familie von Lurwald wurde die adelige Abstammung im Jahre 1647 attestiert. Die Urkunde hat folgenden Wortlaut⁴⁾: „Wir Bürgermeistere vndt Racht dero Rütthenn thuen krafft dieses öffentlich vor Jedermenniglichen Zeugenn vndt bekennen, weßmaßen wiß der Hoch Edelgeborner Herr Mardt von Luer-Walt dienstfreundlich ahngelaget / gestalt Ihme Zeugniß ab dem in vnserem Stadts Archiuo enthaltenen vhraktem LuerWaldischem Adtlichem Geschlecht / zu steur der wahrheit vndt seiner erheischender Rotturfft grosqünstich mittzutheilenn; Wan nun wir nach willfahrungh sothaner billigmeesiger bitte vnseres Archiuum theils auffgeschlagenn vndt klarlichen befunden / das die vom

¹⁾ Brandis in Seibert, Quellen, S. 270. Die Gebrüder Wilhelm und Theodor von Beringhausen verkaufen im Jahre 1482: „aream suam, quam olim in castro Ruthenborgh primores inhabitaverunt, sororibus Augustanis in Ruden, quae eandem pro horto adhuc obtinent et excolunt.“ Staats-Archiv, Münster: Herzogtum Westfalen V, 2. S. 20.

²⁾ Staats-Archiv Münster: Herzogtum Westfalen V, 2. S. 15.

³⁾ l. c. eod.

⁴⁾ Stadt-Archiv Rütthen: Urk. vom 18. Febr. 1647. Diese Urkunde verdankt das Stadt-Archiv Rütthen dem Herrn Professor Dr. Knickenberg, Stadtarchivar zu Bonn, welcher dieselbe seiner Vaterstadt schenkte. Ihm sei auch hier gedankt. Zugleich wird an alle diejenigen, welche über Rütthennr Urkunden Aufschluß geben können, die Bitte gerichtet, eo. dem städtische Archiu Nachricht zukommen zu lassen.

Stamm vndt Rahmen QuerWalt / vormahls vor hundert vndt mehr iharen / von rechtmeesigem Adlichem geschlecht nach aufweijungh dero im Waffen befindlicher Ruthenburgischer Adlicher Ruthen eriproffen vndt zu verschiedenemahle die lobliche stehlle der Edlenn Rütthenburgischer Borchmänner verwaliet / alles nach mehrer erhellungh der darüber speciall in Henden führender documenten; So haben wir sothane begehrte Zeugnuß billichermaßen der warheit zu steur krafft dieses mitteilenn vndt ein solches attestiren wollenn / gestalt zu mehrer vrfundt es neben vnserz zeitigen Herren Secretary eigener handt vndt vnterschrift mit vnserem vhraltem gewöhnlichen großen Stadts Einriegell bekrefftigt; So Geschehen Rütthen / Im Jahr nach Christi geburt, Ein Tausent Sechshundert, vierzich siebenn / ahm achtzehenden Tagh Monats Februarij.

Conrad Röingh pro tempore Secretarius ibidem praemissa ex Speciali mandato Magistratus in testimonium Veritatis scripsit et subscripsit manu propria.“

Im Jahre 1668 wurde dann der Familie von Lürwald von Landdrost und Räten zu Arnberg die Ritterbürtigkeit der letzten Familie bestätigt.¹⁾ In dem Attest heißt es: „Nachdem offenkündig, daß das vralte adliche Geschlecht von Luerwaldt alhier im Fürstenthumb Westphalen vor Dreyhundert vndt mehr Jahren auff der Freyer Ritter Ruthenburg zu Rütthen, vralte adliche Borgmänner gewesen, vndt gleich andere adlichen fürnehmen Geschlechtern, alß denen von beuren, Keifferscheidt, Welscherich, Schneidewindt gnt. Ense, Ketteler, Gogreue, Meschede, Beringhausen zc. Bund veill mehr Andere den Ritterstandt vertreten. Von der Rütthenburg drey Ruthen in ihren adlichen Wapffen führen, vndt nach bestätigtem Burgvndt Landtfrieden dero Burgsieze auff der Ruthenburg verlasen, vndt auff platte Landt sich niedergesezet in specie die von Lürwaldt auff Sutrop vnde Öbrlinghausen.....“

Franz Wiegner, cand. rer. pol.

¹⁾ Bender, Geschichte der Stadt Müden, S. 470 (Anm.). — Die Urkunde entspricht allerdings nicht in allen Angaben über die Rütthener Ritter der Wirklichkeit.

Erhard.



Domkapitular Johann Theodor Siborius Meyer.

